

Mietbedingungen von www.prestige-kameraverleih.de

Der Kameraverleih in Karlsruhe.

Allgemein

www.prestige-kameraverleih.de ist eine Disision der Prestigefilm GbR, Tobias Lindörfer & Andreas Fieser, Körnerstrasse 15, 76135 Karlsruhe. Prestigefilm GbR ist Vertragspartner und Rechnungssteller.

Für alle Mietverträge mit www.prestige-kameraverleih.de gelten diese Liefer- und Zahlungsbedingungen. Abweichende Bedingungen haben nur dann Geltung, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.

Preise, Zahlungsbedingungen,

Die Preise in der Leihpreislise verstehen sich in NETTO in EURO, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Auf den Leihpreis werden 5% für die Versicherung veranschlagt. Der Geltungsbereich ist Europa. Die Rechnungsbeträge sind 14 Kalendertage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Bei nicht fristgemäßer Zahlung kommt der Auftraggeber ohne weitere Erklärung in Verzug

Auskunftspflicht

Der Auftraggeber (der Ausleihende) ist verpflichtet, vor Vertragsabschluß über den beabsichtigten Verwendungszweck und den Einsatzort der Geräte Auskunft zu erteilen. Der Einsatz der Geräte in Unruhegebieten, insbesondere in Bürgerkriegs-,Kriegs- und Katastrophengebieten, sowie das Aussetzen der Geräte von radioaktiver Strahlung ist nicht zulässig. Von Drehs außerhalb Europas sehen wir grundsätzlich ab.

Sicherheitsleistung

Wir sind grundsätzlich berechtigt, vor Übergabe der Geräte eine Kautioin in bar bis zur vollen Höhe des Gesamtwertes der Geräte zu erheben. In jedem Fall muss der Mieter oder dessen mit dem Personalausweis ausweisen können.

Im Schadensfall & Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung pro Schadensfall beträgt 250 €.

Der Auftraggeber (der Ausleihende) hat sich bei Übernahme der Geräte von der Vollständigkeit, und dem einwandfreien Zustand zu überzeugen. Eine Mangelhaftigkeit der Geräte ist uns unverzüglich anzuzeigen. Kommt der Kunde seiner Überprüfungspllicht nicht nach, so haften wir nicht für Schäden wegen der Mangelhaftigkeit des Gerätes oder für Mangelfolgeschäden. Die Übernahme der Geräte ohne eine Anzeige von Mängeln gilt als Bestätigung des einwandfreien Zustands.

Ausleihe Abrechnungszeitraum

Die Preisberechnung erfolgt ab der Ausleihe in Karlsruhe. Dabei wird nur de Drehtag berechnet. Die Ausleihe erfolgt durch den Ausleihenden oder durch einem von ihm benannten Vertreter. Die Ausleihe erfolgt in der Regel am Vortag zwischen 13 Uhr und 18 Uhr, die Rückgabe am Tag nach dem berechneten Arbeitstag. Bei Versand übernimmt der Leihende die Versand- und Verpackungskosten. Die Transportgefahr (Transportschäden am Gerät), geht mit Verlassen unseres Lagers auf den Auftraggeber über.

Rückgabe

Die Rücknahme der Mietsache durch den Vermieter bestätigt nicht, das diese mangelfrei übergeben wurde. Wir behalten uns eine ausführliche Prüfung der Geräte und im Falle einer Beschädigung die Geltendmachung des entsprechenden Schadensersatzes vor.

Schutz der Geräte & Rechte und Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist spätestens bei der Rückgabe der Geräte verpflichtet uns auf eventuelle Schäden an den Geräten aufmerksam zu machen.

Mietbedingungen 2013 von www.prestige-kameraverleih.de, Der Kameraverleih in Karlsruhe. Eine Division der Prestigefilm GBR (www.prestigefilm.de)

Der Auftraggeber (der Ausleihende) ist verpflichtet geeignete Maßnahmen zum Schutz der Geräte zu treffen. Die Geräte sind äußerst sorgfältig gegen Abhandenkommen und Diebstahl zu sichern. Die Geräte sind beim Be- und Entladen, sowie für den Transport durch eine geeignete Verpackung und sorgfältigem

Umgang gegen Stoß, Sturz- und Erschütterungsschäden zu schützen.

Eine gewerbliche Weitervermietung durch den Auftraggeber ist nicht gestattet.

Insbesondere zum Schutz vor Hitze, starker Sonneneinstrahlung, Sand, Staub, Feuchtigkeit, Meerwasser, Regen, und anderen Witterungseinflüssen. Außerdem müssen bei Luft-, Fahrzeug-, Hochgebirgs-, Unterwasser-, Hochsee- Actionaufnahmen besondere Maßnahmen zum Schutz der Geräte erfolgen.

Haftung

Der Auftraggeber (der Ausleihende) hat dafür Sorge zu tragen, dass die Geräte unter den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen eingesetzt werden. Im Falle einer Beschlagnahme unserer Geräte hat der Kunde Schadensersatz mindestens in Höhe des Mietausfalles bis zur Rückgabe an uns, oder bei Totalverlust in Höhe des jeweiligen Neuwertes zu leisten.

Der Auftraggeber haftet für alle angemieteten Geräte vom Versand/ Abholtag bis zum Zeitpunkt der Rückgabe an uns. Der Kunde haftet auch für Folgeschäden.

Reparaturen

Erforderliche Reparaturen werden ausschließlich durch prestige-kameraverleih.de vorgenommen oder veranlasst. Reparaturingriffe des Kunden sind in keinem Fall gestattet.

Bei Reparaturen, die durch Verschulden des Kunden erforderlich sind oder bei Totalverlust des Gerätes aufgrund Verschuldens des Kunden, hat dieser neben den Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten zusätzlich Schadensersatz in Höhe den für diesen Zeitraum anfallenden Mietzins als Nutzungsausfall zu leisten. Eine Geltendmachung von darüber hinausgehenden Schadensersatzansprüchen bleibt hiervon unberührt. Der Kunde haftet für alle Vermögensschäden, die uns durch eine verspätete Rückgabe oder durch die Rückgabe beschädigter Geräte entstehen.

Versicherung:

Eine Versicherung entbindet den Auftraggeber (der Ausleihende) jedoch nicht von seiner Haftung. Dem Mieter ist ausdrücklich freigestellt, eine eigene Versicherung abzuschließen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß nach dem Versicherungsvertrag nur bestimmte Risiken versichert sind. Auch kann durch das Verhalten des Kunden vor oder nach einem Schadensfall der Versicherer von seiner Leistung frei werden, selbst wenn das Risiko an sich versichert ist.

Nicht versichert sind

sind Elektronenröhren, Brenner und andere Verbrauchsmaterialien, sowie die Frontlinsen von Objektiven. Die Geräte sind vor Diebstahl ausreichend zu schützen und möglichst unauffällig zu verwahren. Aufbewahrung und

Bei Fahrzeug-, Luft-, Hochgebirgs-, Unterwasser- und Hochseeaufnahmen oder anderen, nicht üblichen Aufnahmeformen obliegen dem Mieter, seinem Vertreter sowie allen Personen, die zur Erstellung solcher Aufnahmen die Mietsache verwenden, besondere Sorgfaltspflichten. Insbesondere sind die Geräte ausreichend gegen Beschädigung und Verlust abzusichern. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen haftet der Mieter für alle Schäden. Bei Verstößen gegen die Obliegenheiten der Versicherungsbedingungen erlischt der Versicherungsschutz und der Mieter wird von uns in vollem Umfang in die Haftung genommen. Dabei haftet der Auftraggeber auch für alle seine Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen. Grundsätzlich sind Schäden nicht gedeckt, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht werden.

Transport in Fahrzeugen haben im verschlossenem Kofferraum zu erfolgen.

Während der Nachtzeit (22 Uhr bis 6 Uhr) besteht bei Belassen der gemieteten Geräte in Fahrzeugen kein Versicherungsschutz.

Im Falle einer gewerblichen Weitervermietung unserer Geräte ist die Inanspruchnahme unserer Versicherung ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel

Die Gültigkeit der vorstehenden Bedingungen wird nicht dadurch berührt, das eine oder mehrere der Klauseln – gleich aus welchem Rechtsgrund- ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein sollte. Für diesen Fall sind die Vertragsparteien verpflichtet, eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich am nächsten kommende wirksame Regelung zu vereinbaren.